

Kollers neuer Deckmantel: «Innere Sicherheit»

Den Begriff «Innere Sicherheit» 2). Auch bewiesen die Kriminalwill Bundesrat Koller umfassend statistiken (und die kommen verstanden haben, im Sinne eines schliesslich aus seinem Amt), dass Dabei, so sein Pressedienst, sei die in letzter Zeit heftig herbeigesich der Vorsteher des EJPD redete Ausländerkriminalität - in bewusst, dass die «Ursachen des der Schweiz erstmals wieder abgeverbreiteten Unsicherheitsgefühls nommen hätten. Besser noch: Die sehr oft eher wirtschaftlicher oder Schweiz habe die tiefste Kriminalisozialer Natur sind». Weshalb tätsrate in Europa...(immer noch also ausgerechnet das Polizeide- Seite 2). partement die «Innere Sicherheit» stärken soll und nicht zum Beispiel das Volkswirtschaftsdepartement - darüber schweigt sich das E.IPD aus.

In seiner einundzwanzig Seiten starken Rede, gehalten am 9. September 1993 vor der CVP-Stadtpartei Baden (AG), versichert Bundesrat Koller, dass von einem eigentlichen Sicherheitsnotstand nicht die Rede sein könne (Seite

Wohlbefindens». die Straftaten - und namentlich

Trotzdem gebe es einen «dringenden Handlungsbedarf» (Seite 5), brauche es «dringliche Sonderregeln für Jugoslawen und Türken» (Seite 6). Massnahmen gegen das 'organisierte Verbrechen' seien notwendig (Seite 12) - obwohl der «Einfluss des organisierten Verbrechens gegenwärtig in der Schweiz nach unseren Feststellungen eher gering ist» (Seite 11) - ebenso wie Massnahmen gegen «kriminelle, renitente und dissoziale Asylbewerber» (Seiten 16 bis 19)... Weiter brauche es Polizeiverbindungsbeamte im Ausland, eine Drogendatenbank (Seite 14). Grundlagen für den Einsatz von V-Leuten (Seite 15) und eine Neuorientierung im Bereich des Staatsschutzes (Seite 15). Ein «Aktionsprogramm Innere Sicherheit 1994» soll es also werden, aber zu «Huftschusslösungen lassen wir uns nicht hinreissen» (Seite 20).

Sprachliche Kosmetik soll uns darüber hinweg täuschen, dass der Überwachungsapparat umund ausgebaut wird. Erste Schritte dazu sind schon getan: Die eidgenössische Polit-Polizei wird zum unverfänglichen «Informationsdienst», das Staatsschutzgesetz und das entsprechende Bundesamt zum «Bundesgesetz/-amt zur WAHRUNG der Inneren Sicherheit».

Mit dem Begriff der «Inneren Sicherheit» soll also die alte Schnüffelpolizei neu belebt werden. Die alte Ideologie wird neu verpackt. diesen Verpackungs-Gegen schwindel wird sich unser Komitee auch in Zukunft zur Wehr setzen.



Dossiereinsicht

Trotz langen Wartezeiten eine positive Zwischenbilanz Seite 2 Bundesgericht

Trotz falschem Ficheneintrag kein Franken Entschädigung Seite 3 **Extremismus**

Stasi-Parallelen zur Schweizer **Bundesanwalt**schaft

Seite 7

Bupo-Falschgeld!

Tatsächlich ist jeder Steuerfranken bei der Bupo falsch investiert. Solange die Schnüffelpolizei noch Geld verschleudern kann, braucht es unser Komitee. Und deshalb ist jeder Spendenfranken bei uns richtig angelegt.

Langsam, aber stetig, nimmt unser Kontostand ab. Während das EJPD mit Steuergeldern reorganisieren, neue Stellen schaffen, aufwendige Überwachungs-Computersysteme einrichten kann, muss unser Komitee um seine weitere Existenz bangen. Von neuen Stellen oder Computern wagen wir nicht zu träumen, aber doch davon, die bisherige Struktur (50%-Stelle und Redaktion FichenFritz) und damit DIE kritische Stimme gegen mehr Überwachungsstaat länger als nur noch vier Monate - und gerade dazu reicht's im Moment noch - weiterführen zu können. Für alle Spenden danken wir herzlich.

Schneller zum Ziel...

Gemäss unserer Anfrage beim Sonderbeauftragten René Bacher ist er bereit, in begründeten Fällen Gesuche um vorzeitige Einsicht in die BUPO-Akten anzunehmen. Dies gilt insbesondere in Fällen von älteren und/oder kranken Menschen, bei Abreise ins Ausland für längere Zeit oder auch für allfällige materielle Schäden und damit verbundene Gesuche um Schadenersatzforderungen, Frist in allernächster Zeit (zehn Jahre ab Schadenereignis!) ablaufen könnte.

IMPRESSUM:

Nr. 14, September 1993 Erscheint mindestens vierteljährlich 031/371 48 58

Montag, Mittwoch, Donnerstag Herausgeber/Redaktion: Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern Mitarbeiter dieser Nummer: Urs Frieden, Jürg Frischknecht, Rainer Weibel Sekretariat: Catherine Weber

Postcheck: PC 30-4469-3 Satz: Alternative, Urner Monatszeitung 6460 Altdorf

Druck: S&Z Print, Brig Auflage: 8'000

Mitgliederorganisationen Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Mili-tärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische Juristinnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz: Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grune und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche - Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches

Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA Künstlerinnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozial-demokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie

Erste Bilanz positiv machten zusätzliche Informationen aus den BUPO Akten gel-



DOSSIEREINSICHT:

Die schweren Dossiers machen ihm Rückenschmerzen

Sicher haben einige FichenFritz-Leserinnen in der Zwischenzeit der Einschreiben ihren Akten-Berg erhalten. Die Gesuche werden zwar nach Eingangsdatum behandelt, aber je nach Aufwand verzögert sich der Versand um einige Zeit. Es heisst also weiterhin: Abwarten.

Am 17. September 1993 präsentierte der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten (SOBE), René Bacher, seinen ersten Zwischenbericht in Sachen Einsicht in die Dossiers der Bundesanwaltschaft. Insgesamt haben 5'399 Personen Einsicht in Ihre BUPO-Akten verlangt. Davon mussten 586 Personen einen «ideellen oder materiellen Schaden glaubhaft machen». Diese Gesuche will der SOBE zu einem späteren Zeitpunkt «bearbei-

Wer hat Einsicht verlangt?

Hingegen haben von der ersten Gruppe (nur «Interesse geltend machen») bereits 423 Personen ihre Akten mit Verfügung erhalten. Davon haben 21 Personen eine einvernehmliche Lösung verlangt, gerade 6 Gesuche wurden abgewiesen. Der SOBE rechnet damit, pro Woche zwischen 50 und 60 Einsichtsverfügungen zu erlassen

Interessant ist die Auswertung der bisher behandelten 532 Einsichtsgesuche nach den Kriterien, wie ein «Interesse geltend» gemacht worden ist:

Bei nur gerade 0,3% war lediglich «Neugier» die Begründung zur Akteneinsicht. Weitaus am meisten Personen (30,2%)

tend (unter Hinweis auf die knappen und unvollständigen Informationen auf den Fichen). Weitere 8,5% machten Fehler und Unwahrheiten, 6,8% Überwachung, 29% berufliche Benachteiligung, 3% strafbare Handlungen der BUPO geltend. Die grösste «Altersgruppe» der GesuchstellerInnen - nämlich 33,6% - sind die 41-50jährigen, danach folgen mit 21,8% die 31-40jährigen, mit 15% die 51-60jährigen, mit 12,7% die über 70jährigen, mit 6,2% die 21-30jährigen.

In dubio pro Einsicht...

Der Sonderbeauftragte hat sich bei der «Abwägung der Interessen» im Zweifelsfall FÜR die Einsichtsgewährung entschieden. Aus dem einfachen - und vernünftigen - Grund, weil eine Auseinandersetzung um das behauptete Interesse «regelmässig mit erheblich mehr Umtrieben und Kosten verbunden wäre als die Akteneinsicht selbst». Ebenfalls aus Zeitund Kostengründen und weil der Sonderbeauftragte ja zugleich auch die Funktion des Ombudsmannes erfüllen muss, werden sämtliche Abdeckungen auf den Akten bereits bei der ersten Verfügung be-

...aber ohne Zensur geht's nicht

Vor allem im Zusammenhang mit dem «Schutz der privaten Interessen» stellen sich dem SOBE offenbar zahlreiche

neue Fragen. Dazu schreibt er in seinem Zwischenbericht: «In den Akten tauchen oft Namen und Angaben über Personen auf, die wenig oder gar nichts mit den Aufgaben des Staatsschutzes oder den Interessen der gesuchstellenden Person zu tun haben. So sind die bearbeitenden Juristinnen und Juristen gehalten, das gesamte Beziehungsnetz von Polizei, GesuchstellerIn und oft zahlreichen Drittpersonen zu erfassen und das Einsichtsinteresse gegenüber dem Recht auf Privatsphäre der beteiligten Personen abzugrenzen».

Ein heikler Bereich in diesem Zusammenhang sind offensichtlich die Telefonabhörberichte, die TAB-Fichen. Zur Erinnerung: Obwohl die PUK in ihrem Ergänzungsbericht die TAB-Fichen ganz klar als Fichen und damit dem Ficheneinsichtsverfahren zuordnete, bestimmte der damalige Sonderbeauftragte Walter Gut in Absprache mit Bundesrat Koller, dass die TAB-Fichen erst im Rahmen der Dossiereinsicht offengelegt werden. Dass es sich hier - aus Sicht der Staatsschützer - um einen heiklen Bereich handelt, ist mittlerweile allen klar.

Die Einsicht in solche TAB's wurde denn jetzt auch bereits in einigen Fällen verweigert, in wenigen Fällen aber auch gewährt. In einem uns bekannten Fall sind die Telefonabhör-Berichte nicht mehr auffindbar! Verweigert wird die Einsicht vorab mit der Begründung, es gehe um «Spionage» und «Terror-Bekämpfung», «Schutz von Drittpersonen» etc., was aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Aber: Um allenfalls beim SOBE intervenieren zu können, benötigen wir dringend weitere Hinweise hiezu.

Ebenfalls nicht ausgewertet wird bei der «Herstellung des Referenzdossiers», wieviele Berichte kantonale Polizeirapporte und/oder BUPO-eigene Berichte sind. Die uns bisher zugeschickten BUPO-Akten enthalten alle verschiedene, teils sehr ausführliche Rapporte und Ermittlungsberichte von kantonalen Polizeistellen, bisher aber keine BUPO-eigene Berichte.

Schickt uns Eure Bupo-Akten

Aus den uns bisher zugeschickten Akten wird klar: Die Fichen-Einträge sind nur kurze, oberflächliche Zusammenfassungen zu denen viel umfangreichere Akten (Berichte, Rapporte, Meldungen, div. Unterlagen) ge-

Um aber eine genauere Auswertung machen zu können (auch bezügl. Zensurmassnahmen, abgewiesene Gesuche etc.) sind wir dringend auf Eure Rückmeldungen und Unterlagen angewiesen. Nur genügend dokumentiert können wir uns für die Betroffenen einsetzen. Selbstverständlich behandeln wir alle uns zugeschickten Unterlagen vertraulich. Schicken Sie die Unterlagen ans Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern oder rufen Sie uns vorher an.

> die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

Bupo-Falschgeld!

Tatsächlich ist jeder Steuerfranken bei der Bupo falsch investiert. Solange die Schnüffelpolizei noch Geld verschleudern kann, braucht es unser Komitee. Und deshalb ist jeder Spendenfranken bei uns richtig angelegt.

Langsam, aber stetig, nimmt unser Kontostand ab. Während das EJPD mit Steuergeldern reorganisieren, neue Stellen schaffen, aufwendige Überwachungs-Computersysteme einrichten kann, muss unser Komitee um seine weitere Existenz bangen. Von neuen Stellen oder Computern wagen wir nicht zu träumen, aber doch davon, die bisherige Struktur (50%-Stelle und Redaktion FichenFritz) und damit DIE kritische Stimme gegen mehr Überwachungsstaat länger als nur noch vier Monate - und gerade dazu reicht's im Moment noch - weiterführen zu können. Für alle Spenden danken wir herzlich.

Schneller zum Ziel...

Gemäss unserer Anfrage beim Sonderbeauftragten René Bacher ist er bereit, in begründeten Fällen Gesuche um vorzeitige Einsicht in die BUPO-Akten anzunehmen. Dies gilt insbesondere in Fällen von älteren und/oder kranken Menschen, bei Abreise ins Ausland für längere Zeit oder auch für allfällige materielle Schäden und damit verbundene Gesuche um Schadenersatzforderungen, deren Frist in allernächster Zeit (zehn Jahre ab Schadenereignis!) ablaufen könnte.

IMPRESSUM:

Nr. 14, September 1993 Erscheint mindestens vierteljährlich Telefon: 031/371 48 58

Montag, Mittwoch , Donnerstag Herausgeber/Redaktion: Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat»,

Postfach 6948, 3001 Bern Mitarbeiter dieser Nummer: Urs Frieden, Jürg Frischknecht, Rainer Weibel Sekretariat: Catherine Weber Postcheck: PC 30-4469-3

Satz: Alternative, Urner Monatszeitung

6460 Altdorf Druck: S&Z Print, Brig Auflage: 8'000

Mitaliederorganisationen des Komitees

«Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches

Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozial-demokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie

die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Fostbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanffreunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

DOSSIEREINSICHT:

Erste Bilanz positiv



Die schweren Dossiers machen ihm Rückenschmerzen

Sicher haben einige FichenFritz-LeserInnen in der Zwischenzeit per Einschreiben ihren Akten-Berg erhalten. Die Gesuche werden zwar nach Eingangsdatum behandelt, aber je nach Aufwand verzögert sich der Versand um einige Zeit. Es heisst also weiterhin: Abwarten.

Am 17. September 1993 präsentierte der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten (SOBE), René Bacher, seinen ersten Zwischenbericht in Sachen Einsicht in die Dossiers der Bundesanwaltschaft.

Insgesamt haben 5'399 Personen Einsicht in Ihre BUPO-Akten verlangt. Davon mussten 586 Personen einen «ideellen oder materiellen Schaden glaubhaft machen». Diese Gesuche will der SOBE zu einem späteren Zeitpunkt «bearbeiten».

Wer hat Einsicht verlangt?

Hingegen haben von der ersten Gruppe (nur «Interesse geltend machen») bereits 423 Personen ihre Akten mit Verfügung erhalten. Davon haben 21 Personen eine einvernehmliche Lösung verlangt, gerade 6 Gesuche wurden abgewiesen. Der SOBE rechnet damit, pro Woche zwischen 50 und 60 Einsichtsverfügungen zu erlassen.

Interessant ist die Auswertung der bisher behandelten 532 Einsichtsgesuche nach den Kriterien, wie ein «Interesse geltend» gemacht worden ist:

Bei nur gerade 0,3% war lediglich «Neugier» die Begründung zur Akteneinsicht. Weitaus am meisten Personen (30,2%) machten zusätzliche Informationen aus den BUPO Akten geltend (unter Hinweis auf die knappen und unvollständigen Informationen auf den Fichen). Weitere 8,5% machten Fehler und Unwahrheiten, 6,8% Überwachung, 29% berufliche Benachteiligung, 3% strafbare Handlungen der BUPO geltend. Die grösste «Altersgruppe» der GesuchstellerInnen - nämlich 33,6% - sind die 41-50jährigen, danach folgen mit 21,8% die 31-40jährigen, mit 15% die 51-60jährigen, mit 12,7% die über 70jährigen, mit 6,2% die 21-30jährigen.

In dubio pro Einsicht...

Der Sonderbeauftragte hat sich bei der «Abwägung der Interessen» im Zweifelsfall FÜR die Einsichtsgewährung entschieden. Aus dem einfachen – und vernünftigen – Grund, weil eine Auseinandersetzung um das behauptete Interesse «regelmässig mit erheblich mehr Umtrieben und Kosten verbunden wäre als die Akteneinsicht selbst». Ebenfalls aus Zeitund Kostengründen und weil der Sonderbeauftragte ja zugleich auch die Funktion des Ombudsmannes erfüllen muss, werden sämtliche Abdeckungen auf den Akten bereits bei der ersten Verfügung begründet.

...aber ohne Zensur geht's nicht

Vor allem im Zusammenhang mit dem «Schutz der privaten Interessen» stellen sich dem SOBE offenbar zahlreiche neue Fragen. Dazu schreibt er in seinem Zwischenbericht: «In den Akten tauchen oft Namen und Angaben über Personen auf, die wenig oder gar nichts mit den Aufgaben des Staatsschutzes oder den Interessen der gesuchstellenden Person zu tun haben. So sind die bearbeitenden Juristinnen und Juristen gehalten, das gesamte Beziehungsnetz von Polizei, Gesuchstellerln und oft zahlreichen Drittpersonen zu erfassen und das Einsichtsinteresse gegenüber dem Recht auf Privatsphäre der beteiligten Personen abzugrenzen».

Ein heikler Bereich in diesem Zusammenhang sind offensichtlich die Telefonabhörberichte, die TAB-Fichen. Zur Erinnerung: Obwohl die PUK in ihrem Ergänzungsbericht die TAB-Fichen ganz klar als Fichen und damit dem Ficheneinsichtsverfahren zuordnete, bestimmte der damalige Sonderbeauftragte Walter Gut in Absprache mit Bundesrat Koller, dass die TAB-Fichen erst im Rahmen Dossiereinsicht offengelegt werden. Dass es sich hier – aus Sicht der Staatsschützer – um einen heiklen Bereich handelt, ist mittlerweile allen klar.

Die Einsicht in solche TAB's wurde denn jetzt auch bereits in einigen Fällen verweigert, in wenigen Fällen aber auch gewährt. In einem uns bekannten Fall sind die Telefonabhör-Berichte nicht mehr auffindbar! Verweigert wird die Einsicht vorab mit der Begründung, es gehe um «Spionage» und «Terror-Bekämpfung», «Schutz von Drittpersonen» etc., was aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Aber: Um allenfalls beim SOBE intervenieren zu können, benötigen wir dringend weitere Hinweise hiezu.

Ebenfalls nicht ausgewertet wird bei der «Herstellung des Referenzdossiers», wieviele Berichte kantonale Polizeirapporte und/oder BUPO-eigene Berichte sind. Die uns bisher zugeschickten BUPO-Akten enthalten alle verschiedene, teils sehr ausführliche Rapporte und Ermittlungsberichte von kantonalen Polizeistellen, bisher aber keine BUPO-eigene Berichte.

Schickt uns Eure Bupo-Akten

Aus den uns bisher zugeschickten Akten wird klar: Die Fichen-Einträge sind nur kurze, oberflächliche Zusammenfassungen zu denen viel umfangreichere Akten (Berichte, Rapporte, Meldungen, div. Unterlagen) gehören.

Um aber eine genauere Auswertung machen zu können (auch bezügl. Zensurmassnahmen, abgewlesene Gesuche etc.) sind wir dringend auf Eure Rückmeldungen und Unterlagen angewiesen. Nur genügend dokumentiert können wir uns für die Betroffenen einsetzen. Selbstverständlich behandeln wir alle uns zugeschickten Unterlagen vertraulich. Schicken Sie die Unterlagen ans Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern oder rufen Sie uns vorher an.

Keine Entschädigung für Fichen-Opfer

Einmal mehr entscheidet das Bundesgericht zugunsten der Täter und nicht der Opfer. Schlimmer noch: Das nachfolgend dokumentierte Urteil ist ein Freipass mehr für die Bundespolizei, weiterhin nicht verifizierte oder ungenaue Informationen über Personen zu registrieren, ganz im Sinne, wie es die derzeit geltende provisorische Staatsschutz-Verordnung ISIS vorsieht.

Ein Waadtländer Bürger hat auf seiner Fiche den folgenden – deutschsprachigen – Eintrag gefunden: «14.1.85 v.SR VD: Notiz über 8 Mitglieder der ALTERNATIVE DEMOCRATIQUE VAUD. Einige darunter sind der Polizei bereits wegen (geringer) Delikte bekanntgeworden. – Daselbst aufgeführt.»

Im September 1991 verlangte der Fichierte beim Eidg. Finanzdepartement (EFD) eine Entschädigung von Fr. 500.– für den erlittenen Persönlichkeitsschaden. Er machte geltend, der Ficheneintrag könne so verstanden werden, dass er geringfügige Delikte begangen hätte. Dies sei verleumderisch und verletze seinen Ruf, und hätte bei einer Weiterverwendung durch die Polit-Polizei (z.B. Weitergabe der Information an Dritte) für ihn schwere Folgen haben können.

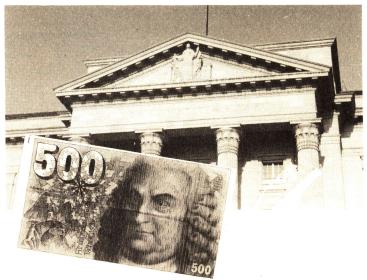
Das EFD anerkannte zwar, dass der Fichierte niemals strafrechtlich belangt worden sei, doch wies es das Entschädigungsgesuch ab mit der Begründung, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Genugtuung seien nicht gegeben.

Entschuldigung verlangt

Im Juni 1992 gelangte der Fichierte fristgerecht mit einer verwaltungsgerichtlichen Schadenersatzklage gegen die Eidgenossenschaft ans Bundesgericht (BG). Anstatt oder neben einer Entschädigung von Fr. 500.- verlangte er, dass das Gericht «auf eine andere Art auf Genugtuung anerkenne», z.B. indem die zuständige Behörde dazu verurteilt werde, sich bei ihm persönlich zu entschuldigen. Er begründete seinen Anspruch damit, dass dieser Eintrag ihn in seiner Persönlichkeit verletze, auch wenn nur ein beschränkter Kreis potentieller Leser von diesem Eintrag habe Kenntnis nehmen können.

Ausflüchte...

Die Bundesverwaltung entgegnete, der Eintrag könne nicht so verstanden werden, dass der Fichierte «eines derjenigen 8 Mitglieder der AL-TERNATIVE DEMOCRATIQUE VAUD sei, die geringe Delikte begangen hätten», sondern nur «eines



Das Bundesgericht entwickelt sich zur Geldmaschine für den Schnüffelstaat: Statt 500 Fr. Entschädigung zu erhalten, muss das Opfer dem Staat 1000 Franken abliefern.

der Mitglieder der ADV, von denen wiederum einige geringe Delikte begangen hätten». Die Bundesverwaltung legte dem BG den französischsprachigen Polizeibericht der Waadtländer Sicherheitspolizei von 1985 vor, auf dem der Ficheneintrag beruht. Aus diesem Dokument (das der Fichierte ja bisher nicht zu sehen bekam) ergab sich, dass er wegen Verleumdung und übler Nachrede angeschuldigt gewesen sei. Letzteres hatte dieser übrigens auch nicht bestritten. Unbestrittenermassen war er aber nie verurteilt worden.

Gemäss Art. 6 des anwendbaren Eidg. Verantwortlichkeitsgesetzes hat Anspruch auf Leistung einer Geldsumme als Genugtuung, wer bei Verschulden eines Beamten in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt und dies nicht anders wiedergutgemacht worden ist.

Das Bundesgericht hat die Klage abgewiesen. Zunächst akzeptierte es die Deutung des EFD, wonach sich aus der Fichennotiz ergebe, dass der Fichierte in einer Notiz der Sicherheitspolizei des Kantons Waadt lediglich als einer von 8 Mitgliedern der ALTERNATIVE DEMOCRATI-QUE VAUD aufgeführt worden sei. Dagegen könne dem Vermerk («daselbst aufgeführt») nicht entnommen werden, dass er persönlich der Polizei wegen - geringer - Delikte bekanntgeworden sei. Somit erscheinen die Auskünfte der Polizei und der in Deutsch abgefasste Eintrag «wahrheitsgetreu» («véridique») und nicht geeignet, den Ruf des Klägers zu schädigen.

Im weiteren befand das BG, dass der Kläger auch dann keinen Anspruch auf eine Entschädigung hätte, wenn man berücksichtigen würde dass der Ficheneintrag zumindest deutig» (ambigu) sei. Auch dann wäre die Schädigung auf jeden Fall nicht «schwer» im Sinn von Art. 6 des Verantwortlichkeitsgesetzes. Der allenfalls zweideutige Eintrag sei nur einer beschränkten Zahl von Beamten der Bundesanwaltschaft bekannt geworden. Diese seien im übrigen durch das Berufsgeheimnis gehindert gewesen, solche Tatsachen weiterzuverbreiten (!). Der Kläger habe weder behauptet noch bewiesen, dass die Ficheninhalte verbreitet worden seien. Somit sei der behauptete Persönlichkeitsschaden nicht bewiesen. Und: Der Kläger sei auch nicht in der Lage gewesen zu beweisen, dass er einen ernsthaften Schaden erlitten habe. (Bundesgerichtsentscheid der II. öffentlichrechtlichen Kammer vom 16.3.1993; 2A.150/1992).

Beweisnotstand des Opfers

Der Entscheid gibt zu drei Bemerkungen Anlass:

1. Es ist inzwischen zum Bestandteil des Allgemeinwissens geworden, dass die Ficheneinträge sehr oft nicht nur falsch und unwahr, sondern noch viel öfter ungenau, vage oder missverständlich gewesen sind. Ob vorsätzlich oder nicht, wer mag das noch abklären? Da die Ficheneinträge ohne klare gesetzliche Grundlagen, geheim und ohne Einsichts- oder Berichtigungsanspruch vorgenommen worden sind, müssten solche «Missverständnisse» eigentlich als gefährlich eingeschätzt werden. Es erscheint zumindest fragwürdig, einen missverständlichen Eintrag mit hohem Schädigungspotential so zu deuten, dass er gerade noch nicht wahrheitswidrig erscheint. «In dubio pro

Kläger etwa – «in dubio» – in eine verantwortungsvolle Bundesbeamtenstelle gewählt?

- 2. Das Bundesgericht betrachtet die von ihm immerhin anerkannte Zweideutigkeit des Eintrages als zuwenig schwer, um dem Kläger eine Genugtuungsentschädigung oder auch nur eine andere Art der Genugtuung, z.B. in Form einer behördlichen Entschuldigung zuzuerkennen. Dem BG ist zugut zu halten, dass dieser Entscheid sich insofern im Rahmen einer im internationalen Vergleich sehr zurückhaltenden Rechtssprechung im Bereich der Genugtuungsentschädigung bewegt. Dennoch hätte es das Gewicht mehr auf das extrem hohe Gefährdungspotential, als auf die tatsächlich eingetretene Schädigung legen können.
- 3. Fragwürdig erscheint, dass für den «Fichenbereich» schliesslich die strenge Anwendung der Beweislastregeln angewendet wird, die für den Bereich zivilgerichtlicher Verfahren gilt. Demnach ist es am Betroffenen zu beweisen, dass falsche oder zweideutige Informationen von den Bundesbehörden über ihn verbreitet worden sind. Das BG geht ziemlich blauäugig vom Berufsgeheimnis und somit von der Vermutung aus, dass die Ficheneinträge nicht weiterverbreitet worden seien. Wer das Gegenteil behauptet, muss es schwarz auf weiss beweisen. Da die ganzen Informationen der politischen Polizei in einem selbst aus bürgerlicher Sicht zumindest «rechtsfreien» Raum zusammengetragen und verarbeitet worden sind, und, wie inzwischen bekannt, viele Informationen auf informelle Art an Dritte weitergeleitet worden sind, mutet diese treuherzige Ansicht doch etwas unheimlich an: Nicht so sehr, weil der Waadtländer Bürger die Fr. 500,- nicht erhalten hat, sondern vielmehr, weil diese Argumentation für die weiterfichierenden Beamten eine Art Freipass ist, auch in Zukunft unzulässige / nicht verifizierte Informationen zu registrieren und zu verbreiten.

Entschuldigung abgelehnt

So ist doch zu bedauern, dass das Bundesgericht die Eidgenossenschaft nicht wenigstens dazu verurteilt hat, sich beim Kläger zu entschuldigen, wie dieser es subsidiär verlangt hat. Ein solches Urteil wäre aufgrund von OR Art. 49 durchaus möglich gewesen. Stattdessen wurde der Kläger zur Übernahme der Gerichtskosten im Betrag von Fr. 1000.— verurteilt. «Dopplet und nüt», so ungefähr hiess es wohl in den Zeiten, als noch unge-

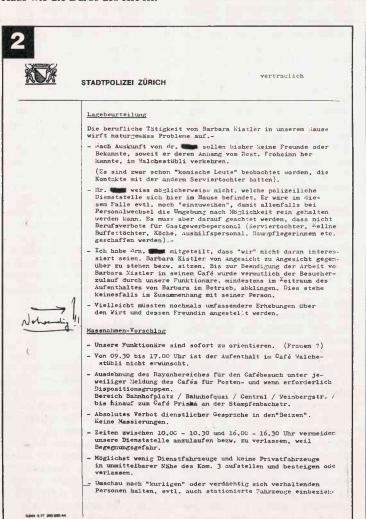
BEDROHUNGSLAGE:

Beizenverbot für Zürcher Politschnüffler

Von den «Staatsschützern» wurde Barbara Kistler über lange Jahre hinweg beobachtet, sie galt als «Extremistin», bzw. stand unter «Terror-Verdacht». Auch die Bundesanwaltschaft (BA) leitete gegen Barbara Kistler heimliche Ermittlungsverfahren ein, allerdings ohne «Erfolg». Geradezu fahrlässig war denn auch das Vorgehen der BA, als Barbara Kistler Ende Mai 1992 in Istanbul verhaftet wurde. Die türkischen Behörden bezeichneten Barbara als «Terroristin», sie wurde gefoltert und war sieben Monate in türkischer Haft. Die BA liess umgehend verlauten, dass auch in der Schweiz ein Ermittlungsverfahren gegen Barbara hängig sei und bestätigte damit indirekt die türkischen Behörden in ihrem Vorgehen. Ende Februar 1993 kam Barbara Kistler unter tragischen Umständen in der Türkei ums Leben.

Zur politischen Geschichte von Barbara Kistler erschien im Juni 1993 eine Sondernummer der Zeitschrift «Subversion», in welcher u.a. die nachfolgenden Akten der Polit-Polizei der Stadt Zürich dokumentiert wurden.

Die als vertraulich klassifizierten Berichte des KK III geben einen Eindruck über das «Feindbilddenken», das Überreagieren der Polit-Polizisten. Als ein Beamter des KK III anlässlich seines «Nachmittags-Kafis» Barbara Kistler als Angestellte im Café Walchstübli erkannte, galt höchste Alarmstufe. Das Café befand sich im gleichen Haus wie die Büros des KK III.



Akten-Notiz betr. Barbara Kistler, bek. zur Zeit Buffett-Angestellte im Café Walchestübli. Stampfenbachstr. 63 Am vergangenen Freitag, 3. Aug. 1979, nach 16.00 Uhr, hat anlässlich seines Nachmittags-Kaffee's, Barbara Kistler im Café Walchestübli erkannt. Sie verliess eben ihren Arbeitsplatz und vurde vom Personal verabschiedet. <u>Fraittlungen</u> über diese Feststellungen ergaben folgendes: - Barbara Kistler arbeitet seit Beginn dieser Woche, 30.7.79 im Café als Buffettochter. - Sie ersetzt kurzfristig die Freundin Frl. des Patentinhabers Hr. , die sich unverhofft in Spittalpflege begene musste. - Barbara Kistler wird bis zur Rückkehr von Frl. schatzungsweise Ende der kommenden, anfangs der übernächsten Woche (13.8.) hier bleiben und arbeiten. - Die Arbeitszeit von Barbara Kistler dauert täglich von ca. 10.15 - 16.30 Uhr. - är. war vor der Patentübernahme im Café Walchestübli Wirt im Rest. Frohsinn, Uitikon. Dort beschäftigte er Barbara Kistler als Serviertochter. Sie anerbot sich imm, sofern er einmal Bedarf haben sollte, kurzfristig in seinem Betrieb einzuspringen. (Es wäre noch abzuklären, ob sie bei diesem Angebot schon vusste, dass er in unserum Häuse zu wirten beginne). - Barbara Kistler teilte damcls bei der Annahme der Stelle ir. mt, dass sein der Polizei zu tun gehabt habe (Liebstahl) - Semr Ansicht nach ist Barbara mistler anständig, sauber, und fleissig, welche Eigenskheften er achätzt. Bleher hat ihn die Tätigkeit seiner Angestellten ausserhalb der arbeitszeit nicht interessiert.



- Fermer habe ich Hr. gebeten über unser Gespräch nichts verlauten zu lassen und allenfalls Fragesteller, woher sie auch komzen sollten, mit dem Hinweis abzuweisen, dass er mit mir Kontukte habe.

- Ich habe Hrn. Inicht orientiert über die gegenwärtigen Verhältnisse bezüglich Barbara Kistler, ihm jedoch bestätigt, dass sie kriminalpolizeilich (Diebstahl) eingezogen werden musste und nun von einem dieser Funktionäre erkannt worden se

3

STADTPOLIZEI ZÜRICH

vertraulich

Keine Gespräche im Treppenhaus, weil die offenen Fenster nach dem Imnenschacht diese Gespräche weiterleiten und im Café (Toilette) hörbar machen.
 Auch wäre es wünschenswert, die Korridorfenster der Stockwerke zu schliessen. Auch von dort dringen die geführten Telefon- und andere Gespräche in den Innenschacht!
 Alle diese Massnahmen sollten im Grunde genommen unseren

- Alle diese Massnahmen sollten im Grunde genommen unseren Leuten längst in Fleisch und Blut übergegangen sein. Eine Erinnerung an solches Verhalten im Zeichen eines erhöhten Risikos und Sicherheitsbestreben darf nicht als repressive Anordnung betrachtet werden, wie es auch falsch wäre in Panik zu geraten!

5.8.79



Nachrichten aus dem Schnüffelstaat

Ahmed Huber: Auf dem rechten Auge blind



Der langjährige Bundeshausredaktor Ahmed Huber, in den 60er Jahren eine zentrale Figur der Berner Nonkonformistenszene, tummelt sich inzwischen bei Rechtsradikalen und Revisionisten, weil er als fundamentalistischer Mohammedaner auf eine neue Allianz zwischen Halbmond und Hakenkreuz setzt. Huber nimmt regelmässig an ultrarechten Treffen teil und hält dort auch Vorträge. Und was steht davon auf seinen 53 Fichenblättern? Huber erstaunt: «Kein Wort über meine Rechtskontakte, nichts, nüüt. Die sind wirklich auf dem rechten Auge blind.»

Immerhin, dies ist nachzulesen im Kreis-Bericht, wunderte sich die Kantonspolizei Zürich am 22. Dezember 1986 darüber, dass der «Islamische Studentenverein Zürich ausgerechnet den Chomeinitreuen Ahmed Huber als Referenten engagierte. Ob das als Trendwende innerhalb des Vereins in Richtung Fundamentalismus zu werten ist, muss die Zukunft zeigen.» Der Verein galt offenbar bisher bei der KAPO Zürich als gemässigt, da er «bisher noch kaum an die Öffentlichkeit gelangt ist, sich nicht an grösseren Demonstrationen beteiligt hat...»

Schaffhausen: Belohnung für Kripo-Chef, der Fichen vernichtet hat

Nach dem Auffliegen der sog. Fichenaffäre reichte Markus Plüss am 28. April 1990 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs und Verletzung des Amtsgeheimnisses ein. Im Laufe der Untersuchungen wurde das Verfahren ausgedehnt auf Unterdrückung von Urkunden sowie allfällige strafbare Handlungen gegen den Geheim- und Privatbereich. Fest steht jetzt, dass Josef Türk, Leiter des ehemaligen Informationsdienstes der Kantonspolizei und heute ad interim Chef der Kripo, wichtige Dokumente «ohne triftigen Grund» beseitigt hatte. Es handelt sich dabei um Listen und eigentliche Fichen mit wichtigen Angaben über Informanten. Türks Ausrede dazu: Er habe die Dokumente lediglich als «Spick» betrachtet. Ausrede genug, um ihn jetzt vom Vorwurf freizusprechen, Urkunden unterdrückt zu haben. Seine Tat wird nur als «fahrlässig» eingestuft, das ganze Verfahren überhaupt soll eingestellt werden und Türk soll gleich zweimal für seine Vernichtungsaktion belohnt werden. Einmal mit 1000 Franken Entschädigung aus der Staatskasse, weil die viermalige Einvernahme durch den Untersuchungsrichter einen «Eingriff in seine persönlichen Verhältnisse bedeute und das normale Mass übersteige» (!) und mit der Beförderung zum Chef der Kripo des Kantons Schaffhausen. Gegen diese «Geschenksbeförderung» hat nun Max Baumann einen entsprechenden Vorstoss beim Regierungsrat eingereicht. Und Markus Plüss hat Einspruch gegen die Einstellungsverfügung des Untersuchungsrichters erhoben.

Ulrich Kägi: Schnüffler schnüffeln ewig



Bis 1956 war Ulrich Kägi Funktionär der Partei der Arbeit. Er ist vielen ehemaligen Genossinnen und Genossen als linientreuer Stalinist in Erinnerung. 1956 brach er mit der Partei und tat Busse, indem er sich in verschiedenen Publikationen als Konvertit hervortat. Diesen Sommer berichtete der spätere Redak-

tor beim «Volksrecht» und der «Weltwoche» im ETH-Archiv für Zeitgeschichte über seine 180 Fichenseiten. Frage aus dem Publikum: «Hörte der Staatsschutz nach Ihrem Bruch mit der PdA auf, Sie zu beobachten und registrieren?» Kägi: «Nein, meine Fichen reichen bis ins Jahr 1989.»

Thurgauer Staatsschutz: Nur noch im Auftrag von Bern

Gemäss regierungsrätlichem Rechenschaftsbericht hat der «Informationsdienst» des Kantons Thurgau 1992 viermal im Auftrag der Bundespolizei Informationen ermittelt (1991 elfmal). In beiden Jahren handelte es sich um Aufträge i.S. Spionageabwehr, Terrorismus, Widerhandlungen gegen das Kriegsmaterialgesetz sowie Rechtsextremismus.

Waren es vor der Fichenaffäre noch zwei Beamte, ist heute im «Informationsdienst» noch ein Beamter für diese Anfragen aus Bern zuständig (er ist allerdings primär bei der Kriminalpolizei tätig und war schon vor der Fichenaffäre als Poltipolizist angestellt). Eine spezielle Zusatzausbildung oder «Nachschulung» sei, so der Polizeikommandant des Kantons, nicht notwendig: «Dieser Beamte erfüllt polizeiliche Ermittlungsaufträge und ist kriminalpolizeilich geschult.»



Die WoZ im Abo Jahresabo Fr. 197.— Halbjahresabo Fr.105.— Vorname: Name: Strasse: PLZ/Ort: Ich erlaube der WoZ, meine Adresse für den Versand der Zeitung und für die Rechnung zu verwenden. Einsenden an:

WoZ, Postfach, 8059 Zürich



Erstaunliche Parallelen zur Schweiz

Im Juni 1993 veröffentlichte die Gauck-Behörde in Berlin - sie ist verantwortlich für die Einsicht in die Stasi-Akten (Akten des «Ministeriums für Staatssicherheit» MfS) der ehemaligen DDR - ihren ersten Tätigkeitsbericht. Seit der Öffnung der Stasi-Archive sind über 600'000 Anträge auf Akteneinsicht eingegangen. Etwa 40 Prozent der GesuchstellerInnen sind nicht registriert. Der durchschnittliche Aufwand zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Einsichtsgesuchs wird mit 17 Arbeitsstunden angegeben. Im Gegensatz zur Schweiz erhalten die Betroffenen grundsätzlich Einsicht in die Originalakten. Wo Zensurmassnahmen angeordnet werden, ist das Verfahren mittels eingeschwärzter Fotokopie dasselbe wie in der Schweiz.

Keine Einsicht in Justizakten

Problematisch gestaltet sich die Einsicht in diejenigen Akten, in denen es um Fälle politisch motivierter Verurteilungen durch den Staatssicherheitsdienst geht. Die Stasi - als eigenständiges Ermittlungsorgan tätig geworden - unterschied in der Anlegung der Akten nicht in reine Justiz- und Vorfeldakten. Das Stasi-Akten-Einsichtsgesetz (Art. 18) hingegen verbietet die Einsicht in sog. Justizakten. Die Sachbearbeiter der Gauck-Behörde müssen in diesen Fällen also alle Akten durchsehen und allenfalls trennen. Die deutsche Strafprozessordnung sieht für den Verurteilten in der Regel keine Akteneinsicht in Justizakten vor, sofern das Verfahren abgeschlossen ist.

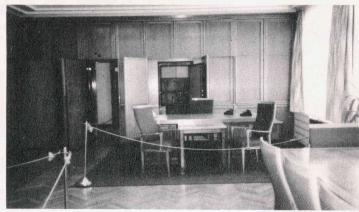
Kein Spitzelschutz

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Decknamenentschlüsselung zu stellen. Viele Informationen über bespitzelte Personen wurden von sog. IM's (Inoffizieller Mitarbeiter) zusammengetragen. Dabei bleibt oft unklar, wer dieser IM denn war. Eine Offenlegung der sog. Klarnamen dieser IM's ermöglicht es den Betroffenen, herauszufinden, ob der Nachbar, der Lehrer, die Vorgesetzte eben der/die IM war, bzw. falsche Verdächtigungen aus dem Weg zu räumen.

Parallelen zur Schweiz

Blättert man in dem 150 Seiten starken Bericht, fallen einige Parallelen zur Schweiz auf:

«Viele Bürger sehen sich in ihren Erwartungen enttäuscht, da über sie keine oder unter ganz anderen Gesichtspunkten Informationen gesammelt wurden, als sie vermuteten. Ei-



Soweit sind wir an der Taubenstrasse noch nicht: Erich Mielkes Büro kann jetzt im Stasi-Museum von Berlin besichtigt werden.

nige stellen auch fest, dass vieles, was sie als Akteninhalt erwartet hatten, fehlt. Tatsächlich hat das MfS auch viele Banalitäten in den Akten festgehalten....» Und eine weitere Einschätzung der Gauck-Behörde:

«Anders verhält es sich bei politischen Bewertungen durch das MfS. Diese waren vom offiziellen ideologischen Weltbild geprägt, das permanent innere Zersetzung und (imperialistische) Bedrohung sah und jeden Bürger, der nicht voll die Staatspolitik akzeptierte, für verdächtig hielt. Dieses Denken des MfS, das in jedem Bürger ein 'Sicherheitsrisiko' sah, prägte auch die Wortwahl...»

Ebenso von einem «ideologischen Weltbild» geprägt präsentieren sich die meisten Schweizer Staatsschutzakten. Hierzu lohnt sich nochmals ein Blick in den Bericht von G. Kreis zum Schweizer Staatsschutz:

«1985 erklärte ein Beamter der Bundespolizei, die Subversion sei 'in der Gegenwart zur wahrscheinlich aktuellsten und gefährlichsten Bedrohung für ein demokratisches Staatswesen geworden'. Das Phänomen definierte er als 'eine nichtmilitärische Form des Angriffes auf eine Gesellschaft, wobei dieser Angriff im Innern der Gesellschaft ansetzt und unter Verwendung legaler und illegaler Mittel, einschliesslich der Gewalt, die illegitime Veränderung der gesellschafts- oder machtpolitischen Gegebenheiten zum Ziele hat'.»

Was den einen also die «imperialistische» Bedrohung, ist den anderen die «kommunistische». Oder war es doch nicht so einfach?

Theo Pinkus: V hier, V dort

22 Jahre lang überwachte der Schweizer Staatsschutz das Telefon des verstorbenen Kommunisten und Buchhändlers Theo Pinkus, füllte 252 Fichenseiten mit Beobachtungen über den Mann, den sie als «Knotenpunkt int. kommun. Linien» im Visier hatte. Ein grosses V machte deutlich, dass Pinkus als «Verdächtiger» bzw. «Verräter» interniert worden wäre. Inzwischen sind ähnlich viele Schnüffelakten aus Leipzig in Zürich eingetroffen. Auch die Stasi führte Pinkus unter V -«Verschwörer». Auf Schritt und Tritt überwacht, weil er mit einer «Verschwörer»-Gruppe in einem ostdeutschen Verlag Kontakt hatte. Vorwurfsvoll notierte das MfS dazu: «Pinkus verurteilt die Politik der KPdSU und anderer sozialistischer Bruderparteien. Er stellt die bürgerliche Demokratie der Schweiz als Vorbild für die DDR und die anderen sozialistischen Staaten dar.»

(Eine vertiefte Auswertung über Theo Pinkus' Stasi-Akten ist in der Nummer 39 der WoZ vom 1. Oktober 1993 nachzulesen).

CH-Attaché: «Operativ bearbeitet»

Zu den Stasi-überwachten Schweizer BürgerInnen gehörte selbstverständlich auch das in der damaligen DDR arbeitende Botschaftspersonal. Aus Stasi-Akten, die dem Fichen-Fritz vorliegen, geht hervor, dass sich der Stasi und dessen «Bruderorganisationen» in den anderen Ostländern vor allem für Militärattachés, die automatisch dem «schweizerischen Geheimdienst» zugerechnet wurden, interessierten.

Im Juli 1984 orientierten die ungarischen Sicherheitsorgane die Stasi-Behörden über den bevorstehenden Ostberliner Besuch von E.S., damals Kanzleisekretär der CH-Botschaft in Wien. Weil in diesen Tagen eine Truppenübung sowjetischer Einheiten in der DDR auf dem Programm stand, läuteten die Alarmglocken, und auf E.S. wurde ein IM angesetzt. Nachdem E.S. bei der CH-Botschaft in Ostberlin eingetroffen war und auf dem Botschaftsgelände seinen verschmutzten Renault 4 abgestellt hatte, trat der IM mit ihm in Kontakt

(E.S. wurde dem IM durch den Botschaftssekretär «ohne Namensnennung» vorgestellt), um Näheres auch über den Schmutz am Fahrzeug! - herauszufinden. Offenbar befand sich E.S. auf einer Ferienreise quer durch den Osten («...äusserte S., dass er von Moskau komme»). Im entsprechenden Stasi-Bericht heisst es denn: «Bemerkenswert erschien dem IM, dass S. am Morgen die Botschaft ohne Fahrzeug, bekleidet mit Jeans und Pulli und ausgerüstet mit einem Rucksack verliess. Sein Äusseres glich dem eines Trampers, wie sie auf den Strassen der DDR anzutreffen sind. Seine akzentfreie hochdeutsche Aussprache vervollständigte den Eindruck, dass es sich um einen DDR-Bürger han-

Die Tätigkeiten der Militärattachés protokollierten die Stasi-Leute im Détail. Über Attaché R., der von der wegen Spionageverdachts «operativ bearbeitet» wurde und heute pensioniert ist, wussten die Überwacher alle Personalien (inkl. diejenigen der Ehefrau), den ganzen Lebenslauf, die Sprachkenntnisse, die «Charakteristik» (Er: «höflich und kontaktfreudig», Sie: «freundlich und zurückhaltend») und die Art, wie R. seinen «Informationsbedarf» deckte, so u.a. mit schriftlichen Anfragen bei Ministerien, Buchbestellungen in Militärverlagen und Bibliotheken und nicht zuletzt durch regelmässigen Informationsaustausch mit den (namentlich erwähnten) Militärattachés aus Schweden und Österreich.

R. interessierte sich offenbar brennend für eine «Dissertation über Cellulose-Nitrierung und Veresterung» (Herstellung von Sprengstoff), wobei die Stasi «keine Hinweise erarbeiten konnte, woher R. von dieser Dissertation Kenntnis hatte». Besonderes Interesse zeigte R. auch für «die Organisierung und Finanzierung des Zivilschutzes der DDR» sowie an der Teilnahme an offiziellen Exkursionen und Visiten. Nur die «politische Haltung» war aus dem «sehr redegewandten» R. nicht herauszubringen, denn «Gesprächen, die politische Themen beinhalten, wich er geschickt aus».

Im Bundeshaus können solche Berichte offenbar niemanden erschüttern. Das für die Militärattachés zuständige EMD hielt gegenüber der WoZ fest: «Aussergewöhnlich wäre eigentlich nur gewesen, wenn eine solche Überwachung nicht stattgefunden hätte». Etwa nach demselben Motto, das für die Schweizer Staatsschützer galt, als sie die DDR-Botschaft rund um die Uhr abhörten und beobachteten.

STICHWORT EXTREMISMUS:

Feindbild <extremistische>> Frauen



Eine Auswertung der Arbeitsgruppe von Georg Kreis der sog. Extremistenkartei ergibt, dass die Frauen mit über 30 % deutlich stärker «vertreten» sind als in den üblichen Fichen und Akten. Diese Spezialkartei gründet gemäss Kreis «nicht auf Willkür oder persönlicher Besessenheit eines Beamten, sondern auf einer allgemeinen Einschätzung und einem bestimmten Klima, die der Beamte, gestützt auf die periodischen Berichte der kantonalen Polizeidienste und die Situationsberichte der Bundespoli-

Über 92% der «Extremisten» sind SchweizerInnen, die verzeichneten AusländerInnen kommen hauptsächlich aus der BRD, Frankreich und Spanien, 62% aller erfassten Personen sind weniger als 26 Jahre alt. Eindeutig an der Spitze bei der «Zuteilung» zu dieser Spezialkategorie sind die Kantone Genf, Waadt und Zürich.

«Verrückte Hühner» und «Frauensperson»

Die Polizei-Berichte, meist geschrieben von männlichen Beamten, sind gerade bei überwachten Frauen oft tendenziös und verletzend - «Frauensperson», «Fräulein», «die S. ...» sind gängige Ausdrücke. Die Ehefrau eines registrierten Ausländers wird gar als «als leichte Haut...»! bezeichnet. Oder als weiteres Beispiel der Eintrag einer Frauendemo zur Walpurgisnacht vom Mai 1978 in St. Gallen: «Die Teilnehmerinnen konnten keiner bekannten politischen Frauenorganisation zugeordnet werden. Deshalb als nicht politische Demo verrückter Hühner zu betrachten». Eine Tagung vom 28. März 1991 in Biel zur bevorstehenden Abstimmung über den Gleichheitsartikel wurde als «linksextrem» eingestuft und entsprechend überwacht. Über die Zusammenarbeit der STA-

PO Zürich mit der BUPO in Sachen

Frauen-Beobachtung schweigt sich

der Bericht Kreis leider aus. Hier gibt der UK-Bericht über die Polit-Polizei der Stadt Zürich wesentlich mehr Informationen: Immerhin arbeitete beim KK III seit 1981 eine Beamtin zur Beobachtung der Frauenszene und die STAPO Zürich erfasste weit über 100 Frauenorganisationen. Im Juni 1985 erstellten die Zürcher einen zusammenfassenden Lagebericht «Frauenorganisationen», der auch an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet wurde, ergänzt mit einem «Situationsbericht» vom November 1985. Wie diese Berichte von der BUPO «verarbeitet» worden sind, bleibt vorläufig unklar.

Wir rufen deshalb alle fichierten Frauen auf, eine Kopie ihrer Bupo-Akten an unser Komitee zu schicken. Nur so können wir uns einen Überblick über diesen Aspekt der Schnüfflerei verschaffen. Wie immer in solchen Fällen sichern wir absolute Diskretion zu. Eine allfällige spätere Veröffentlichung wird nur mit Einwilligung der Betroffenen geschehen.

Neu-alter Links-Extremismus

Das Sammeln und Auswerten personenbezogener Informationen war und ist für die Bundespolizei das «Kernstück» polit- und gerichtspolizeilicher Tätigkeit. Diese Feststellung der BUPO von 1987 zuhanden der parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission hat sich bis heute wohl kaum geändert. Auch der Vorwand vom «Kampf gegen Terror und Spionage» bleibt sich gleich, BUPO-Chef Huber hielt schon 1984 fest, dass es aus diesen Gründen seinem Amt «sicher nicht verwehrt werden könne, Personen zu beobachten...». Dabei gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Datenschutzgesetz eine Lösung bringen würde, «welche unsere Arbeit nicht allzu stark erschwert». Seine Hoffnung wurde denn auch voll und ganz erfüllt.

Im Extremistenverzeichnis von 1987 hält die Bundesanwaltschaft fest: «Heute liegt die Opposition nicht mehr vorwiegend in den Händen sektiererischer Gruppen, sondern verlagert sich vermehrt auf eine relativ breite, engagierte Öffentlichkeit; die Opposition richtet sich heute eher nach einem Ereignis und weniger nach einer reinen Partei-Ideologie. So ist Widerstand gegen Kernkraft seit Tschernobyl nicht mehr nur Sache extremer Gruppen wie GAK und GAGAK. Nach der SANDOZ-Katastrophe demonstrierten Massen, die nie einer extremen Organisation angehörten. In der Frage der Tamilen-Ausschaffung stellen sich nicht nur linke und kirchliche Organisationen quer zu klaren und begründeten Regierungsbeschlüssen. Schliesslich haben sicher nicht über 120'000 reine Pazifisten die Armeeabschaffungs-Initiative unterzeichnet... Diese Art der Opposition schliesst es nicht aus, dass Minderheiten mit militantem Vorgehen die gewaltlosen Willensäusserungen der Mehrheit durchzusetzen vermögen...». (Zitate aus Kreis-Bericht).

Kurden-Überwachung: **Billige Stimmungsmache**

Mit seiner neuesten Anordnung, kurdische (aber auch ex-jugoslawische und andere in- und ausländische) Personen und Gruppierungen sowie ihre SympathisantInnen unter dem Zeichen von «Extremismus» gezielter zu überwachen, beweist der Bundesrat höchstens, dass er aus der Vergangenheit nichts lernen will.

Im Anschluss an die tragischen Ereignisse vor der türkischen Botschaft in Bern vom 24. Juni 1993 (ein junger Kurde wurde erschossen) machte Justizminister Koller mit einem Handstreich die Opfer zu Tätern. Mit Entscheid vom 10. Juni 93 wies er die Kantone an, drei «extremistische» Exil-Organisationen - darunter die PKK - sofort intensiver zu überwachen. Weiter ordnete der Bundesrat Einreisesperren und Ausweisungen von sog. «Rädelsführern» der PKK an sowie ein absolutes Waffentragverbot für alle türkischen Personen - dieses gilt aber nicht für das türkische Botschaftspersonal.

Alles Massnahmen also, die der türkischen Regierung entgegenkommen und nichts als billige Stimmungsmache für die Schnüffelpolizei sind, so durchsichtig wie untauglich, denn: Die PKK und andere kurdische Exil-Organisationen werden seit langem intensiv überwacht - ohne jeden «Erfolg» im Sinne der Überwacher. Ein Beitrag der Schweiz zur Lösung der Kurdenfrage ist überfällig. Gefordert ist endlich eine engagierte und offensive Aussenpolitik und nicht mehr Polit-Polizei.

Aktuelles Sachbuch

«Über sie existiert weder ein gemeinrechtliches noch ein politisches Datenblatt - Die asylrechtlichen Beweiserhebungen von BFF-Verbindungsbeamten in schweizerischen Botschaften im Ausland. Fakten und Probleme am Beispiel der Türkei.»

Am 26. August 1993 wurde bekannt, dass der Verbindungsbeamte der schweiz. Asylbehörde BFF in Ankara von der Türkei zusammen mit dem schweiz. Botschafter und einem weiteren Diplomaten ausgewiesen worden ist.

In seinem Buch analysiert der Autor, Rechtsanwalt Werner Spirig, minutiös die Problematik dieser «asylrelevanten Abklärungen» im Verfolgerstaat. Dabei wirft er die Frage auf, ob die CH-Botschaft für diese «Abklärungsarbeiten» in unzulässiger Weise Kontakte zu den türkischen Staatsschutz- und Sicherheitsbehörden aufnimmt und so die Asylsuchenden bewusst gefährdet.

Das Buch wirft viele aktuelle Fragen auf, enthält zahlreiches Material wie auch Berichte über Recherchen vor Ort des Autors.

So kann das Buch bestellt werden: Fr. 17 .- einzahlen auf PC-Konto 30-56690-3, zugunsten von Werner Spirig, 3011 Bern. Das Buch wird umgehend zugeschickt.

Das neue Super-Staatsschutzamt

Mit der Mitte August vorgelegten «Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts)» schiesst Bundesrat Koller weit über das PUK-Ziel hinaus. Diese forderte in erster Linie eine Trennung der Funktion des Bundesanwalts als öffentlicher Ankläger von seiner Stellung als oberster Verantwortlicher der politischen Polizei. Am liebsten hätte Koller gleich einen gewaltigen Überwachungsapparat nach deutschem Vorbild (Generalbundesanwalt) aufgebaut, also die «Schaffung eines (bundes-)eigenen Ermittlungsdienstes mit mindestens 15-20 Beamten». Ein Konzept, das aber aus formellen Gründen vorläufig noch zurückgestellt werden muss.

Trotzdem: Dem neu zu schaffenden «Bundesamt für innere Sicherheit» (nennen wir es BUFIS) kommen «neben den Aufgaben des Sicherheitsdienstes namentlich diejenigen des präventiven Staatsschutzes und die Funktion der gerichtlichen Polizei des Bundes in allen Strafsachen der zivilen Bundesgerichtsbarkeit zu. Als polizeilichem Koordinationsorgan obliegt ihm auch die übergeordnete Bearbeitung der Fragen der inneren Sicherheit.» Die Verantwortung für das gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren geht neu vom Bundesanwalt über auf einen «zuständigen Direktor der gerichtlichen Polizei»



Ein erster Blick in das 42 Seiten starke Papier macht klar, dass damit die Polizeibehörden des Bundes künftig Zwangsmassnahmen wie Haftbefehle, Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen etc. in eigener Kompetenz anordnen können. Eine neu-alte Bundespolizei mit zusätzlichen Kompetenzen also?

Die Botschaft, ergänzt mit der Rede von BR Koller vom 9.9.93 (21 Seiten) ist beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» erhältlich: Fr. 15.– einzahlen auf PC-Konto 30-44469-3 (Vermerk auf Einzahlungsschein: BUFIS).

ZENTRALES AUSLÄNDERREGISTER Bundesanwaltschaft angeschlossen

Was von kritischen Beobachtern immer wieder befürchtet. ist mit dem Entscheid vom 14. Juni vom Bundesrat (Teilrevision der ZAR-Verordnung) nun umgesetzt worden. Gestützt auf das seit 1.7.93 in Kraft getretene Datenschutzgesetz (!) und um «vermuteten Einreisen terrorverdächtiger Ausländer» entgegenwirken zu können, hat die Bundesanwaltschaft neu direkten Zugriff zu allen im Zentralen Ausländerregister ZAR gespeicherten Personendaten.

Zur Erinnerung: Im ZAR sind alle AusländerInnen erfasst, die je in der Schweiz gearbeitet, gelebt haben oder noch arbeiten sowie an der Grenze abgewiesene Asylsuchende. Nebst Personaliendaten sind im ZAR weitere heikle Daten gespeichert wie etwa Arbeitge-

ber, Namen und Vornamen der Eltern, Ehefrau Schweizerin oder nicht, ausstehende Zahlungen von Steuern, Gerichtskosten, Bussen, Alimenten oder Telefongebühren. Ausserdem sind Einreisesperren verschlüsselt vermerkt.

Das Datenschutzgesetz macht es möglich, dass neu folgende Stellen direkten Zugriff auf das ZAR haben:

Bundesamt für Ausländerfragen, BIGA, Bundesamt für Flüchtlinge, Bundesamt für Polizeiwesen, Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Statistik, Bundesamvaltschaft, Beschwerdedienst EJPD, Generalsekretariat EJPD, Grenzkontrollposten, Flughafenpolizei Kloten, Interpol sowie kantonale und kommunale Polizeikommandos, Fremdenpolizeien und Arbeitsmarktbehörden!

Eine Verspätungsmeidung

Nicht nur Europas Super-Oberwachungscomputer, das Schengen-Informationssystem SIS, wird mit viel Verspätung «in Betrieb genommen» (am 1. Dezember 1993). Auch die Bestellerinnen und Besteller des neuen Buches zur Festung Europa, «Im elektronischen Spinnennetz gefangen» von Beat Leuthardt (s. Ankündigung im Fichen-Fritz Nr. 13), verzögert sich. Dies nicht zuletzt aus aktuellem Anlass. Das Buch ist inhaltlich aufdatiert bis und mit September 1993 und immer noch zum gleichen Preis von Fr. 37.- erhältlich. Wenn alles klappt, ist das Buch ebenfalls ab Dezember lieferbar. Wer also noch nicht bestellt hat, kann dies jetzt mit beiliegendem Einzahlungsschein nachholen.



Neuer Bupo-Virus entdeckt: Der Bufis-Koller.

AZB 3900 BRIG